



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 31/2018

Abteilung: I/2
Sachbearbeiter: Frau Kreutz/Herr
Görner
Aktenzeichen: I/2 200
Datum: 06.02.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	22.02.2018	öffentlich	11.

**Gemeinschaftsgrundschule Gey in Straß;
Schule des Gemeinsamen Lernens**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald stimmt dem Gemeinsamen Lernen im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) für die Gemeinschaftsgrundschule Gey in Straß zu.

Finanzielle Auswirkungen ? nein €

Produkt: 90311

Sachverhalt:

An der Gemeinschaftsgrundschule Gey in Straß werden derzeit mehrere traumatisierte Kinder beschult. Das Schulamt des Kreises Düren weist darauf hin, dass sich die Gemeinschaftsgrundschule Gey zu einer GL-Schule (Schule des gemeinsamen Lernens) entwickeln muss, um die Aufgabe diesen Kindern gegenüber gut leisten zu können.

Das Schulamt bittet mit Schreiben vom 31.01.2018 deshalb, die Zustimmung als Schulträger für die Einrichtung der Gemeinschaftsgrundschule Gey zur GL-Schule zu erteilen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zur Zeit sind keine finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt zu erwarten.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Bekanntlich war bislang lediglich die Gemeinschaftsgrundschule Vossenack als GL-Schule festgelegt. Förderungsbedürftige Kinder aus dem Einzugsbereich der Gemeinschaftsgrundschule Gey mussten grundsätzlich nach Vossenack fahren. Dieserhalb fallen künftig keine Fahrtkosten an. In diesem Zusammenhang darf ich im übrigen auf die seinerzeitige Resolution des Gemeinderates aus Juni 2015 und die diesbezügliche Behandlung im Rat, zuletzt am 07.07.2016 (s. Beschlußvorlage 83/2016) verweisen. Da nach alledem dem entgegenstehende Gründe nicht ersichtlich sind, wird der Beschlußvorschlag als im Sinne der Schüler der Gemeinde Hürtgenwald angesehen.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)